

## Merkblatt zur Gesuchseinreichung

### Zielsetzungen der Winterhilfe

Die Winterhilfe Kanton Bern unterstützt Personen mit Wohnsitz im Kanton Bern, welche nahe am Existenzminimum leben (gemäss SKOS). Es werden dringliche Notlagen mit punktuellen Unterstützungsleistungen überbrückt und knappe Haushaltsbudgets gezielt entlastet.

### Leistungen

Die Mittel der Winterhilfe können für folgende Leistungen eingesetzt werden:

- **Übernahme von Rechnungen** für Franchise und Selbstbehalt nach Abrechnung der Krankenkasse, Krankenkassenprämien, Nebenkostenabrechnungen, Strom, Miete, Kinderbetreuung, Musik- und Sportkurse u.a.
- **Beiträge an hohe Kosten mit vorliegendem Finanzierungsplan** (z.B. Zahnarztrechnungen, Beiträge an Ausbildungen)
- Abgabe von **Einkaufsgutscheinen**
- Abgabe von neuen **Betten** inkl. Kissen, Duvets und Anzüge oder Einzelartikel für Betten (Matratzen, Bettgestell u.a.)
- Abgabe von **Kleidergutscheinen**, Versand von **Kleiderpaketen**
- Vermittlung von **Reka-Familienferien** für CHF 100.- an Familien und allein erziehende Eltern, welche nahe am Existenzminimum leben.

### Einschränkungen

Die Winterhilfe Kanton Bern gibt Empfehlungen über weiterführende Unterstützungsmöglichkeiten ab und vermittelt an spezialisierte Fachstellen. Sie nimmt selber **keine Fachberatungen** vor.

Pro Gesuchsteller und Geschäftsjahr darf nur ein Gesuch bewilligt werden, **der Maximalbeitrag beträgt CHF 1'500.-**, in der Regel wird die punktuelle Unterstützung einmalig geleistet. Berücksichtigt werden können SchweizerInnen und AusländerInnen mit B- und C-Bewilligung.

Die Winterhilfe Kanton Bern gewährt **keine Darlehen**, übernimmt keine Kosten für **Steuerrechnungen, Anwaltskosten, Reisen ins Ausland, Rückzahlung von Krediten, Bussen, Mahnspesen, Gebühren sowie Schulden**. Bei der Gesuchseinreichung durch eine spezialisierte Beratungsstelle kann sich die Winterhilfe im Sinne einer Ausnahme an Schuldensanierungen beteiligen.

### Gesuchseinreichung und Arbeitsweise

Sozialhilfe- und Rentenbeziehende reichen Gesuche über die Sozialhilfe und Beratungsstellen ein. **Direktanfragen sind nur möglich von Personen, die keine Unterstützung durch die öffentliche Hand (Sozialhilfe, Renten) erhalten.**

Jede Anfrage muss mittels Gesuchsformular eingereicht werden (Bestellung telefonisch oder über unsere Homepage). Die Gesuche müssen vollständig sein und folgende Unterlagen enthalten:

- **Ausgefülltes Gesuchsformular**
- **Situationsbeschreibung** mit dem Grund der Notlage, dem Zweck und dem Umfang der beantragten Leistung sowie bei hohen anstehenden Kosten einem Finanzierungsplan
- **Einkommensnachweis** (Lohnabrechnung, IV-/AHV-/EL-/Sozialhilfe-Verfügung, )
- **Nachweis über finanzielle Verpflichtungen** (Miete, Krankenkasse, Alimente)
- **Vermögensnachweis** (Kopie letzte definitive Steuerveranlagung, Einkommen und Vermögen ersichtlich)
- **Kopie Aufenthaltsbewilligung** (bei AusländerInnen)
- **Kopie der zur Finanzierung angefragten Rechnung inkl. Einzahlungsschein**

### Gesuche über Sozialdienste

Es kann auf die Einreichung des Nachweises über Einkommen, Vermögen und finanzielle Verpflichtungen verzichtet werden, wenn ein aktuelles Monatsbudget für eine unterstützte Person vorliegt.

Die Winterhilfe Kanton Bern ist ergänzend zu der öffentlichen Hand tätig. Ein **rechtsfähiger Bescheid** bezüglich Begründung für die Nichtübernahme der beantragten Leistung durch die Sozialhilfe ist erforderlich.

Jedes Gesuch wird individuell geprüft. Die Leistungen erfolgen ohne Rechtsanspruch. Sie werden gestützt auf die Richtlinien und nach finanziellen Ressourcen im Einzelfall festgelegt.

Bei Fragen steht die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Winterhilfe Kanton Bern  
Neuengasse 5, 3011 Bern  
031 311 20 21  
[www.winterhilfe.ch/bern](http://www.winterhilfe.ch/bern) / [bern@winterhilfe.ch](mailto:bern@winterhilfe.ch)